

# RS Vwgh 2001/1/23 2000/11/0276

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.01.2001

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §57 Abs3 ;

## Rechtssatz

Die Beischaffung des Strafaktes stellt einen die Einleitung des Ermittlungsverfahrens bewirkenden Ermittlungsschritt dar, und zwar auch dann, wenn der Strafakt bei derselben Behörde geführt wird oder wurde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000110276.X01

## Im RIS seit

09.03.2001

## Zuletzt aktualisiert am

16.02.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)